

PB.L-01-150-7 Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen

Antragsteller*in: Hans Schmidt (KV Bad Tölz-Wolfratshausen)

Änderungsantrag zu PB.L-01

Von Zeile 149 bis 151 einfügen:

Klimaschutzplan überarbeiten und – im Einklang mit dem höheren neuen europäischen Klimaziel – das deutsche Klimaziel 2030 auf -70 Prozent gegenüber 1990 anheben. Die damit verbundene Halbierung der Emissionen gegenüber dem 2020 erreichten Ziel von -60% wird in gleichmäßige Reduktionsraten von 6,7% p.a. übersetzt und führt zu einem Zielpfad der Reduktion auf -47,8% (2022), -51,3% (2023), -54,5% (2024) und -57,6% (2025) gegenüber 1990. Für das 1,5-Grad-Ziel ist das noch nicht ausreichend. Daher streben wir eine Verstärkung der vorgenannten europäischen und der deutschen Klimaschutzziele an.Nur so kann es gelingen, dass wir Europäer*innen deutlich vor Mitte des Jahrhunderts klimaneutral werden. Dies soll möglichst im Einklang mit verstärkten Zielen bei anderen großen Emittenten wie den USA und China erfolgen.

Begründung

Die etwas technischen Einzelzahlen mit gleichmäßigen Reduktions**raten** von 6,7% p.a.sollen vermeiden, dass lediglich ein linearer Rückgang angestrebt wird (mit einer jährlichen Reduktion von 3% des Ausgangswerts von 1990 bzw. von 5% des Zielwerts von 2020), oder womöglich ein erst 2022 beginnender Rückgangspfad definiert würde. Für das 1,5 Grad-Ziel ist das nicht ausreichend, ja nicht einmal für das 2-Grad-Ziel angemessen. Deshalb muss die deutsche Bundesregierung ein Nachschärfen der Ziele anstreben. Ein „Deal“ mit anderen Großemittenten wäre „möglichst“ zu versuchen. In diesen Verhandlungen würde dann eine Verbesserung des europäischen Ziels angeboten werden. Wenn das nicht gelingt, auch wegen zögerlicheren Staaten in Europa, sollte im Alleingang gehandelt werden. Nachdem 2022 und 2023 der Atomausstieg zu bewältigen ist, ist für Deutschland ein Nachschärfen der deutschen Ziele mit etwas Zeitverzug akzeptabel, somit auch eine vorläufige Festlegung von Jahresschritten auf Basis eines 2030er Ziels von -70%.

weitere Antragsteller*innen

Karl-Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel); Ralph Urban (KV Herzogtum Lauenburg); Andreas Müller (KV Essen); Anna Katharina Boertz (KV Celle); Hans Aust (KV Aachen); Tobias Balke (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Fritz Lothar Winkelhoch (KV Oberberg); Claudia Laux (KV Bernkastel-Wittlich); Ralf Henze (KV Odenwald-Kraichgau); Klemens Griesehop (KV Berlin-Pankow); Diethardt Stamm (KV Wetterau); Steffen Pichl (KV Fulda); Jens Polster (KV Celle); Reinhard Bayer (KV Gießen); Patrick Voyé (KV Marburg-Biedenkopf); Dietmar Günther (KV Dresden); Andreas Saakel (KV Lahn-Dill); Krystyna Grendus (KV Odenwald-Kraichgau); Jörg Dengler (KV Freiburg); Thomas Hebestreit (KV Oberhavel)